Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 18 (1926)

Heft: 1

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Internationales.

Internationaler Gewerkschaftsbund. Am 4. und 5. Dezember fand in Amsterdam eine gutbesuchte Sitzung des Ausschusses des Internationalen Gewerkschaftsbundes statt. Es wurden dabei die folgenden Fragen behandelt:

Hinsichtlich der Vertretung der Pariser Internationale der Intellektuellen wurde ein definitiver Beschluss nicht gefasst; eine Erhebung des Sekretariates des I. G. B. über den Umfang und die Tendenzen der verschiedenen Organisationen der Nicht-Handarbeiter soll vorerst einige Abklärung bringen.

Eingehend wurden die Beziehungen zu verschiedenen noch nicht angeschlossenen Landeszentralen behandelt. Es wurde eine Resolution angenommen, die mit Befriedigung von den Beschlüssen des amerikanischen Gewerkschaftskongresses Kenntnis nimmt, wonach die Anschlussverhandlungen mit dem I. G. B. fortgesetzt werden sollen. Die Resolution begrüsst auch die Beziehungen des I. G. B. zur mexikanischen Gewerkschaftsbewegung und lädt sowohl die mexikanischen als die amerikanischen Gewerkschaften ein, sich durch eine Delegation an Ort und Stelle von der Tätigkeit des I. G. B. zu überzeugen.

Eine sehr eingehende Diskussion entspann sich neuerdings über die Frage des Anschlusses des allrussischen Gewerkschaftsbundes. Zur bessern Vorbereitung der Aussprache hierüber hatten am 1. Dezember in London Besprechungen mit den Vertretern der englischen Gewerkschaften stattgefunden. Diese Besprechungen ergaben, dass zwischen den Vertretern des I. G. B. und den Vertretern der englischen Gewerkschaften keineswegs grundsätzliche, sondern lediglich taktische Meinungsverschiedenheiten bestehen. Die Vertreter des I. G. B. verlangen, dass, bevor auf Verhandlungen mit den Russen eingetreten werde, von diesen ein Aufnahmegesuch eingereicht werden müsse. Die englischen Genossen dagegen sehen in einer bedingungslosen Konferenz mit der russischen Landeszentrale die beste Möglichkeit, den Anschluss herbeizuführen. Nach lebhafter Diskussion schloss sich der Ausschuss des I. G. B. mit 14 gegen 7 Stimmen dem Standpunkt des Vorstandes des I. G. B. an und bestätigte die in der Ausschussitzung vom Februar 1925 gefasste Resolution.

Der Ausschuss nahm darauf einen ausführlichen Bericht über die Folgen der fascistischen Gewaltpolitik entgegen und wird Mittel und Wege prüfen, durch die unter Mithilfe der Landeszentralen diesen Verhältnissen gesteuert werden kann.

Der Finanzbericht pro 1925, ebenso der Voranschlag pro 1926 wurden genehmigt. Vom 18. bis 23. Mai soll in London ein Kongress zur Besprechung der Wanderungsprobleme und aller damit zusammenhängenden Wirtschaftsfragen stattfinden.

Ausland.

Deutschland. *Der deutsche Reichswirtschaftsrat.* Eine rege Diskussion hat sich in der Presse der deutschen Wirtschaftsverbände über die Gestaltung des künftigen Reichswirtschaftsrates entsponnen. Diese Körperschaft, eine Art Wirtschaftsparlament, zusammengesetzt aus Vertretern der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und anderer wirtschaftlicher Organisationen (Genossenschaften usw.) hatte bisher nur provisorischen Charakter. Es liegen aber nunmehr Gesetzentwürfe vor, die die Aufgaben und die Zusammensetzung des Reichswirtschaftsrates endgültig regeln sollen. Diese Entwürfe bilden gegenwärtig den Gegenstand eifriger Beratungen in den verschiedenen Wirtschaftsorganisationen. Auch der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat in einer Eingabe Stellung bezogen; sein Standpunkt wird durch längere Ausführungen in den letzten Nummern der «Gewerkschafts-Zeitung» einlässlich begründet. Wir fassen die wesentlichsten Forderungen der Gewerkschaften nachstehend zusammen.

Nach Art. 165 der Reichsverfassung war vorgesehen, dass sich der Reichswirtschaftsrat aus dem Reichsarbeiterrat und aus Vertretern der Unternehmer und sonstiger beteiligter Volkskreise zusammensetzen sollte. Der Reichsarbeiterrat war ein in seinen Aufgaben und Zwecken ziemlich unklares Gebilde, das zudem bisher gar nicht bestand. Da nun der Reichswirtschaftsrat trotz dem Fehlen des Reichsarbeiterrates gebildet werden soll, bedingte dies eine verfassungsänderndes Rahmengesetz. Gegen das Fallenlassen des Reichsarbeiterrats haben die Gewerkschaften keine Bedenken, da in der Reichsverfassung selber die Gewerkschaften als *die* Vertretungen der Arbeitnehmer anerkannt werden. Dagegen betrachten die Gewerkschaften aller Schattierungen eine entsprechende Vertretung der Arbeitnehmerschaft in den Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern als unbedingt erforderlich. Die Gewerkschaften machen ihre Zustimmung zur endgültigen Schaffung des Reichswirtschaftsrates von der gleichzeitigen gesetzlichen Ausgestaltung der Berufskammern in paritätischem Sinne abhängig.

Der vorläufige Wirtschaftsrat umfasste 326 Mitglieder. Nach dem vorliegenden Entwurf soll der endgültige Wirtschaftsrat nur 126 Mitglieder umfassen. Das bisherige Parlament umfasste 3 Gruppen: 128 Vertreter der Arbeitnehmer, 128 Vertreter der Arbeitgeber und 70 Vertreter anderer beteiligter Volkskreise (Genossenschaften, Gemeinden, Kreditinstitute, Reichsrat, Reichsregierung). Der vorliegende Entwurf schafft vier Abteilungen: Abteilung 1, Arbeitgeber = 41 Vertreter; Abteilung 2, Arbeitnehmer = 41 Vertreter; Abteilung 3, nicht-privatwirtschaftliche Körperschaften (Genossenschaften, Gemeinden usw.) = 14 Vertreter und Abteilung 4, von Reichsrat und Reichsregierung ernannte Vertreter der Wissenschaft und der Presse = 30 Vertreter. Der Grundsatz der Parität wird somit durch diesen Entwurf wesentlich verschlechtert. Im vorläufigen Reichswirtschaftsrat ernannte die Regierung 24 von 326 Vertretern, im endgültigen Rat soll sie von 126 Vertretern 28 ernennen. Gegen die daraus sich ergebende starke Beeinflussung der Gutachtertätigkeit des Reichswirtschaftsrats durch die Regierung und die Verfälschung des Meinungsausdruckes der Wirtschaftsvertretung nehmen die Gewerkschaften mit Entschiedenheit Stellung.

Der deutsche Reichswirtschaftsrat. Der Entwurf sieht ferner die Ergänzung des Reichswirtschaftsrates durch nichtständige Mitglieder vor. Dadurch soll solchen Wirtschaftsgruppen eine vorübergehende Vertretung zugebilligt werden, die infolge der Beschränkung der Vertreterzahl im Reichswirtschaftsrat nicht vertreten sind. Ebenso sollen hervorragende Sachverständige zur Mitarbeit herangezogen werden. Der A. D. G. B. hat auch nach dieser Hinsicht Bedenken und macht eigene Vorschläge. Er betrachtet den Reichswirtschaftsrat gemäss Verfassung als eine Vertretung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber unter grundsätzlicher Wahrung der Parität, und kann keiner Lösung zustimmen, die die sonst beteiligten Volkskreise in einer diese Vertretung erschütternden Stärke berücksichtigt oder gar die Parität aufhebt. Der A. D. G. B. stimmt auch der im Gesetzentwurf vorgesehenen Sitzverteilung unter den Arbeitnehmervertretern nicht zu; diese Sache soll den beteiligten Organisationen überlassen bleiben, um so

mehr, da sich die drei Gewerkschaftsrichtungen nach dieser Hinsicht verständigt haben. Der Grundsatz der Parität soll nach den Forderungen der Gewerkschaften auch in den Ausschüssen und im Vorstand gewahrt bleiben.

Sehr stark angefochten werden auch die Bestimmungen über die Tätigkeit und den Wirkungskreis des Reichswirtschaftsrates. Die Reichsregierung ist verpflichtet, sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorzulegen. Ebenso hat der Reichswirtschaftsrat das Recht, selbst solche Gesetzentwürfe auszuarbeiten und sie dem Reichstag zu unterbreiten, auch dann, wenn die Reichsregierung ihnen die Zustimmung verweigert. Ein solcher Entwurf kann durch ein Mitglied des Reichswirtschaftsrates im Reichstag selbst vertreten werden. Die Gewerkschaften wenden sich energisch gegen alle Versuche, die Kompetenzen des Reichswirtschaftsrates irgendwie zu schmälern oder die entscheidenden Befugnisse irgendwie an die Zustimmung der Reichsregierung zu binden. Das Prinzip der Selbständigkeit und der Selbstverwaltung des Reichswirtschaftsrates soll aufrecht erhalten bleiben.

Die verschiedenen Arbeitnehmerorganisationen haben sich hinsichtlich der zukünftigen Gestaltung des Reichswirtschaftsrates auf gemeinsame Grundsätze geeinigt. Die Reichsregierung wird also in dieser Sache auf eine einheitliche Arbeitnehmerfront stossen, und man darf auf den Ausgang des Kampfes füglich gespannt sein.

England. *Der englische Gildensozialismus.* In der Nachkriegszeit, als mit dem Anwachsen der Arbeiterorganisationen mancherlei soziale Ideen und Postulate zur Diskussion gelangten, machte namentlich eine Bewegung viel von sich reden: Der englische Gildensozialismus. Bereits seit dem Jahre 1915 hatte sich diese Bewegung rasch entwickelt und hatte im Jahre 1920 ihren Höhepunkt erreicht. So vielversprechend sie damals war, ist sie als eines der ersten Opfer der Wirtschaftskrise erlegen, und heute ist der Gildensozialismus zum grössten Teil vernichtet. Die Krämer und Profitmacher der ganzen bürgerlichen Welt nehmen die Gelegenheit wahr, um an diesem Beispiel neuerdings die alleinseligmachende privatkapitalistische Wirtschaftsordnung zu preisen und das Unvermögen gemeinwirtschaftlich geleiteter Betriebe zu demonstrieren.

Objektivität wird man in solchen Dingen von diesen Leuten nicht erwarten dürfen. Für die Arbeiterschaft aber wird es wichtig sein, die Gründe zu betrachten, die zum Zusammenbruch dieser Bewegung geführt haben.

Hauptzweck der Gilden war die vollständige demokratische Kontrolle der Industrie. In einer Gilde vereinigten sich die Hand- und Kopfarbeiter einer bestimmten Industrie; alle darin Tätigen, die Arbeiter, die Angestellten, die Techniker usw. sollten der Gilde angehören. Der ganze Betrieb sollte, unter Ausschaltung der Unternehmer, von der Gilde verwaltet und betrieben werden.

Es wurden eine ganze Reihe solcher Gilden gegründet. Den grössten Erfolg hatte dabei die Baugewerksgilde. Um so erstaunlicher ist es, dass gerade diese Gilde vollständig Schiffbruch gelitten hat. Eine nähere Betrachtung ergibt indes, dass ihre Entwicklung nur unter den ganz eigenartigen Verhältnissen möglich war. Die drei Hauptgründe für die rasche Entwicklung werden in einer Broschüre über den Gildensozialismus wie folgt wiedergegeben: Erstens das verhältnismässig geringe notwendige Kapital, zweitens die Wohnungsnot und unmittelbar nach dem Krieg der Mangel an gelernten Arbeitskräften, drittens die Schwäche der Unternehmerorganisationen.

In einem Baukontrakt waren die folgenden Punkte enthalten: Für den Bau eines jeden Hauses stand der Gilde ein Kredit von 40 Pfund Sterling zur *fortlaufenden Lohnzahlung* zur Verfügung (die Gilden standen auf dem Standpunkt, dass dem Arbeiter gegen die Folgen der Erwerbslosigkeit durch Krankheit, Arbeitslosigkeit, schlechtes Wetter usw. eine Entschädigung zukomme). Der zweite Punkt eines Baukontraktes war, dass 6 Prozent der gesamten Baukosten für Verwaltungskosten bezahlt werden sollten. Der dritte Punkt betraf die Beschaffung des Baumaterials durch die Grosseinkaufsgenossenschaft. Die Gilden lieferten gute Qualitätsarbeit, und ihre Häuser waren in der Regel billiger als die der Privatunternehmer.

Die günstigen Umstände verschwanden aber viel rascher als vorauszusehen war. Die Unternehmerorganisation stärkte sich; die Bautätigkeit privater Unternehmungen belebte sich rasch, und da sie die Arbeitsbedingungen der Gilden nicht erreichten, wurde der Konkurrenzkampf wesentlich erschwert. Dazu fehlte es den Gilden an den notwendigen Kapitalien. Dabei war die Unterstützung von seiten der Gewerkschaften sehr gering, da die Gildensozialisten die Gewerkschaftsbewegung in ihrer jetzigen Form ablehnen.

Einzelne Gilden bestehen auch heute noch und sind gut fundiert, so zum Beispiel die Bekleidungsgilde in Glasgow, die eine der besten Werkstätten der Stadt besitzt und 70 Personen beschäftigt. Der Zusammenbruch der Baugewerksgilde ist keineswegs ein Beweis für die Unmöglichkeit gemeinwirtschaftlicher Produktion, sondern lediglich die Bestätigung dafür, dass ihre Entwicklung innerhalb der kapitalistischen Ordnung eine beschränkte ist und dass besondere Verhältnisse nicht verallgemeinert werden dürfen.

Tschechoslowakei. J. B. Leider gibt es in der Tschechoslowakei keine einheitliche klassenbewusste Gewerkschaftsbewegung. Die nationalen Differenzen des alten Oesterreichs werfen ihre Schatten auch auf die heutige Arbeiterbewegung der CSR. Ebenso wie die proletarischen Parteien national getrennt sind, sind es auch die Gewerkschaften. Es besteht die offiziell vom IGB anerkannte tschechoslowakische Gewerkschaftsvereinigung mit dem Sitz in Prag, dazu kommt der auf den gleichen Prinzipien aufgebaute Deutsche Gewerkschaftsbund in Reichenberg, der jedoch in Anbetracht des grundsätzlichen Beschlusses des IGB, aus einem Lande nur eine Gewerkschaftszentrale zuzulassen, nicht Mitglied des IGB ist, es kommt ferner eine etwa 200,000 Mitglieder umfassende kommunistische Gewerkschaftsvereinigung hinzu, die der Roten Gewerkschaftsinternationale angeschlossen ist und schliesslich die etwa 180,000 Mitglieder zählende, tschechische Gewerkschaftszentrale der Nationalsozialisten, die ebenfalls in bezug auf ihre Taktik auf dem Boden des Klassenkampfes steht.

Eben liegt der Bericht der CSL-Zentrale aus Prag für das Jahr 1924 vor. Es geht daraus hervor, dass dieser Zentrale Ende des Jahres 1924 insgesamt 343,733 Mitglieder angeschlossen waren gegen 324,189 Ende 1923, so dass sich eine Zunahme von fast 20,000 Mitgliedern ergibt. Der stärkste Verband ist jener der Metallarbeiter mit 62,905 Mitgliedern, es bestehen 41 Verbände gegen 43 Ende des Vorjahres, so dass der sehr wünschbare Konzentrationsprozess im Fortschreiten begriffen ist. Die Gesamteinnahmen der Verbände betrugen 33 Millionen, die Ausgaben 25,8 Millionen, das Gesamtvermögen stieg von 29,5 auf 36,9 Millionen, obzwar die Gesamteinnahmen gesunken sind und zwar um 4,6 Millionen. Gleichzeitig sanken jedoch die Ausgaben um 12 Millionen, was hauptsächlich auf das Konto der gebesserten Wirtschaftsverhältnisse geht. Das grösste Vermögen weist der Metallarbeiterverband mit 9,4 Millionen auf. An Unterstützungen wurden an 50,153 Personen 8,2 Millionen Kronen bezahlt, davon an Arbeitslosen-

unterstützung 3 Millionen Kronen, an Streik- und Aussperrungsunterstützung 2,5 Millionen Kronen. 1923 mussten an Arbeitslosenunterstüzungen allein 6,15, an Streikunterstützungen 9,27 Millionen Kronen bezahlt werden. Es wurden für die 41 Verbände 64 Zeitungen herausgegeben und zwar neben 52 tschechischen, 12 deutsche, 5 magyarische und 3 polnische. Von der Gesamtauflage von 338,400 Exemplaren entfielen auf die tschechischen und slowakischen 84,59 Prozent, auf die deutschen 10,97 Prozent, die magyarischen 2,95 Prozent und auf die polnischen 1,49 Prozent.

Zum Vergleich möge der Bericht des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Reichenberg dienen, der im Gegensatz zu der Prager Zentrale, die international organisiert ist, nur deutsche Mitglieder zählt. Der letzte vorliegende Bericht ist jener vom Jahre 1923, wo in 25 Verbänden 217,149 Mitglieder organisiert waren. Herausgegeben wurden 25 Fachblätter, also ebenso viele wie Verbände vorhanden sind, das Gesamtvermögen betrug 16 Millionen Kronen.

Daraus ergibt sich, dass in den beiden Zentralen etwa 560,000 Arbeiter und Angestellte organisiert sind. Rechnet man auch noch die Kommunisten und Nationalsozialisten mit 380,000 hinzu, so sind es erst 940,000 Organisierte, während es nach der Berufsstatistik von 1921, der letzten die vorliegt, 4.3 Millionen Beruftätige in Landwirtschaft, Industrie, Handel, Geldwesen, Verkehr und Staatsdienst gibt. Damit kämen wir auf etwa 20 Prozent Organisierte, was sicherlich nicht als besonders günstig bezeichnet werden kann. Die Hauptursache liegt zweifellos in der unglücklichen nationalen Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung, die den Gegnern Argumente aller Art liefert, sich von der Organisation fernzuhalten oder aber andere Organisationen mit ausgesprochen nationalem Charakter zu gründen. So führt die nationale Teilung des klassenbewussten Proletariates zu einer noch grösseren Nationalisierung der Bewegung. Es unterliegt daher keinem Zweifel, dass die einzig mögliche Hilfe, aus diesem Chaos herauszukommen, in der Vereinigung der Gewerkschaftsbewegung liegt.

Literatur.

Urania, Monatshefte für Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre, Urania-Verlag, G. m. b. H., Jena.

Wir möchten an dieser Stellen auf die in obigem Verlag erscheinende Monatsschrift hinweisen. Von ähnlichen Schriften unterscheidet sie sich dadurch, dass sie neben naturwissenschaftlichen Arbeiten auch die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft zur Darstellung bringt und zwar von marxistischer Grundeinstellung aus. Zu den Monatsheften werden vierteljährlich Buchbeigaben herausgegeben, die namentlich der Arbeiterschaft zur Bereicherung ihres Wissens gute Dienste leisten. Die Monatsschrift wird in 2 Ausgaben herausgegeben; Ausgabe A (mit broschierten Buchbeigaben) kostet vierteljährlich Mk. 1.60; Ausgabe B (mit Ganzleinen-Buchbeigaben) vierteljährlich Mk. 2.25.

Dr. Lucy Spinner, Der gesetzliche Heimarbeiterschutz. Rascher & Co. A.-G., Verlag, Zürich.

Als Heft 6 der von Prof. Dr. M. Saitzew herausgegebenen Zürcher volkswirtschaftlichen Forschungen ist die vorliegende, 152 Seiten umfassende Arbeit herausgekommen. Sie will in erster Linie eine Uebersicht über den gegenwärtigen Stand des gesetzlichen Heimarbeiterschutz und seine bisherigen Resultate bieten. Der allgemeine Teil gibt einen historischen Ueberblick über die Heimarbeiterschutzbestrebungen, deren sozialpolitische Rechtfertigung, eine Uebersicht über die praktischen Versuche, den gesetzlichen Minimallohn und dessen Wirkungen. Der spezielle Teil orientiert über die Verhältnisse in Australien, England, Amerika, Frankreich, Norwegen, Deutschland, Oesterreich und in der Tschechoslowakei. Ein besonderes Kapital ist auch den schweizerischen Verhältnissen gewidmet. Das Studium des sehr inhaltsreichen Buches ist neben den sozialpolitischen Interessenten auch der übrigen Arbeiterschaft sehr zu empfehlen.

Die Zukunft der Arbeit. Bulletin der Internationalen Vereinigung für internationalen Arbeiterschutz. Verlag Gustav Fischer, Jena.

Heft 1—2 des dritten Bandes dieser Zeitschrift ist als Jubiläumsheft herausgekommen und enthält aufschlussreiches Material über die Entwicklung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz und über die Geschichte der Sozialpolitik. Daneben bringt das Heft verschiedene Artikel bekannter Sozialpolitiker über Gegenwarts- und Zukunftsfragen der Sozialpolitik.

B. Kruse, Als politischer Gefangener. Erzählung. Thüringer Verlagsanstalt u. Druckerei G. m. b. H., Jena.

Die Schilderung eines Schicksals, das viele Arbeiter traf: Wegen Verteilung von kriegsgegnerischen Flugblättern verhaftet, ins Gefängnis abgeführt und des Landesverrats angeklagt. Der Verfasser schildert in anschaulicher Weise seine Erlebnisse und Eindrücke im Gefängnisleben, während des Prozesses und bis zur Freisprechung, wie sie ihn als Arbeiter berührten. Die schlichte und dennoch lebhafte Schilderung wird jedem Arbeiter einen Blick in die Welt des politischen Gefangenen gestatten. Da auch der Humor nicht fehlt, wird der Leser das Buch sicher mit Befriedigung aus der Hand legen.

Kosten der Lebenshaltung.

Zeitpunkt	Index[1]					
	Eidgenössisches Arbeitsamt Gelernte Arbeiter	Verband Schweiz. Konsumvereine	Statistisches Amt			
			Basel[2]	Bern	St. Gallen	Zürich[3]
1914 Juni .	100	100	100	100	100	100
1919 Juni .	—	254	—	—	—	233
1920 Juni .	—	239	205	—	—	233
1921 Juni .	209	210	188	—	—	209
1922 Juni .	155	157	168	166	—	157
1923 Juni .	165	161	148	169	—	166
1924 Jan. .	169	170	160	174	—	172
1924 Juni .	168	166	162	172	—	166
1924 Dez. .	170	172	157	174	—	171
1925 Jan. .	168	171	159	173	—	170
1925 Febr. .	168	168	156	175	—	167
1925 März .	167	169	157	174	—	167
1925 April .	165	169	156	172	—	165
1925 Mai .	165	167	155	172	—	164
1925 Juni .	166	168	155	171	—	165
1925 Juli .	166	167	155	167	—	164
1925 Aug. .	164	165	154	167	—	163
1925 Sept. .	165	165	157	169	—	166
1925 Okt. .	163	163	155	167	—	163
1925 Nov. .	163	163	154	167	161	161

[1] Nahrungsmittel und Brennstoffe.
[2] Januar 1912 = 100
[3] Monatsdurchschnitt 1912 = 100